



SK für Tätigkeiten an KFZ-Klimaanlagen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung / (EG) Nr. 307/2008

Kurstermine:

Nutzen

Nachdem man schon ohne entsprechenden Sachkundenachweis keine Reparaturen an Airbags vornehmen darf, trifft dies nun auch für Klimaanlagen zu.

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg ist nach § 5 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung zur Durchführung der Sachkundes Schulungen berechtigt.

Der Lehrgang vermittelt nicht nur das grundlegende Prinzip einer Klimaanlage, sondern zeigt auch auf, wie Fehler diagnostiziert werden können.

Nach der Erlangung der Sachkunde ist der Teilnehmer berechtigt, folgende Tätigkeiten an Kraftfahrzeug-Klimaanlagen durchzuführen:

- Wartung und Reparaturarbeiten
- Entleeren von und Befüllen mit Kältemitteln
- Dichtheitskontrollen

Dauer

9 Unterrichtsstunden

Kosten

180,00 € (einschließlich TAK-Zertifikat, Unterrichtsmittel und Versorgung)

Voraussetzungen

Meister und Gesellen sowie Mitarbeiter mit Berufserfahrung aus dem KFZ-Handwerk.

Inhalt

- Umweltauswirkung
- Europäische und nationale Gesetzgebung
- Abfallrechtliche Vorschriften – Gesetzliche Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Aufbau und Funktion der Klimaanlage
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Klimaanlagen
- Zukünftige Klimatechnologie
- Aufbau von Klimaanlagen-Servicegeräten (R134a, R1234yf)
- Rückgewinnung von Kältemitteln

Ansprechpartner

Frau Katrin Uhr

Telefon: 0335 5554-232

E-Mail: katrin.uhr@hwk-ff.de